



BVMB e. V. • Kaiserplatz 3 • 53113 Bonn

Mitglieder des
Arbeitskreises Bahn

**Bundesvereinigung
Mittelständischer
Bauunternehmen e.V.**

Kaiserplatz 3
53113 Bonn

Tel.: 0228 91185-0
Fax: 0228 91185-22

www.bvmb.de
info@bvmb.de

Sparkasse KölnBonn
BLZ: 370 501 98
Konto: 1669

Vereinsregister Bonn
Nr. 3079

7. Februar 2012
NO/br

Deutsche Bahn AG: Qualität als Wertungskriterium

Ab 1. Januar 2012 können bei Vergaben von Bauleistungen der DB AG Qualitätskriterien mit einer Gewichtung von bis zu 30 % vorgesehen werden; Erfahrungsberichte der Bauunternehmen erwünscht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 17. März 2011 informierten wir Sie, dass die DB AG in drei Pilotprojekten bei der Angebotswertung Qualitätskriterien mit einer Gewichtung von bis zu 30 Prozent anwendet.

Die Einführung von qualitativen Wertungskriterien sehen wir grundsätzlich positiv, da dies einen Schritt weg von einem reinen Preiswettbewerb darstellt.

Mit beigefügtem Schreiben vom 19. Oktober 2011 forderten die Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen und der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie die DB AG auf, den aktuellen Sachstand mitzuteilen und die Thematik umfassend zu erörtern (Anlage 1).

In dem hierzu am 14. Dezember 2011 stattgefundenen Gespräch erklärten die Vertreter der DB AG einleitend, es sei bereits beschlossen, dass ab 1. Januar 2012 der jeweilige Projektleiter gemeinsam mit dem Einkäufer bei der Angebotswertung Qualitätskriterien bis zu 30 Prozent berücksichtigen könne. Die Anwendung sei **optional**, die Kriterien jedoch zwingend **unverändert** aus der vorgegebenen Wertungsmatrix auszuwählen. Die **projektspezifisch** auszuwählenden Qualitätskriterien seien weiterhin: Terminplanung, Logistik, Eigenfertigungstiefe und Umwelt. Die gewählten Kriterien müssten einschließlich ihrer Gewichtung im Vergabeverfahren bekannt gegeben werden.

Die Vertreter der Verbände wiesen in dem Gespräch u. a. darauf hin, dass

- mehrere Kriterien der Wertungsmatrix nicht selbsterklärend seien, deshalb von den Bietern unterschiedlich verstanden würden und dann zu Wertungsschwierigkeiten bzw. -widersprüchen führen könnten.

- Qualitätskriterien bei Verhandlungsverfahren nicht geeignet seien, da aufgrund der Möglichkeit der „Nachbesserung der geforderten Qualitätskriterien“ sich die Wertung im Ergebnis doch nur am Preis orientiere und sich damit der gewünschte Effekt nicht einstelle.
- die vom Bieter beim Kriterium „Terminplanung“ im eigenen Interesse und zur Termintreue ermittelten Pufferzeiten nach der Rechtsprechung nicht vom Auftraggeber beansprucht werden können, solange der Auftragnehmer sie selbst zum Auffangen eigener Leistungsverzögerungen benötige (vgl. OLG Düsseldorf vom 20.07.2011 – U (Kart) 11/11).
- der Aufwand für die Bieter in der Angebotsbearbeitungsphase für die Qualitätskriterien Terminplanung und insbesondere Logistik exorbitant hoch sei.

Im Hinblick auf die bereits beschlossene Anwendung der Qualitätskriterien erklärten die Vertreter der DB AG, dass eventuelle Unklarheiten über Bieteranfragen projektspezifisch beantwortet würden.

Es wurde vereinbart, dass die Verbände die Erfahrungen der Bauunternehmen in der Praxis mit dem neuen Wertungskriterium sammeln und anschließend die Thematik im Herbst 2012 noch einmal mit der DB AG erörtert wird.

Das uns im Januar 2012 zugegangene Einführungsschreiben der DB AG vom 21. November 2011 nebst aktueller Wertungsmatrix sowie der „Bewertung Angebotsqualität und Preis“ fügen wir als Anlagen 2, 3 und 4 bei. Diesem können Sie die weiteren Einzelheiten entnehmen.

Wir bitten Sie, uns über Ihre praktischen Erfahrungen mit dem neuen Wertungskriterium zu unterrichten, damit wir diese in unsere Gespräche mit der DB einbringen können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Friedhelm Noss', with a small 'Jes' written above it.

Friedhelm Noss, Dipl.-Volkswirt
Hauptgeschäftsführer

Anlagen



Deutsche Bahn AG
Herrn Uwe Günther
Technik, Systemverbund und Dienstleistungen -
Beschaffung
Leiter Einkauf Infrastruktur (TEI)
Caroline-Michaelis-Straße 5-11
10115 Berlin

Per E-Mail: uwe.u.guenther@deutschebahn.com

19. Oktober 2011
Kp

Berücksichtigung der Qualität als Wertungskriterium

Sehr geehrter Herr Günther,

in der letzten Sitzung des Gesprächskreises Auftragsvergabe Bahn (GKAV) am 7. April 2011 hatten wir festgelegt, dass die DB AG in einem ersten Schritt die ausgewählten Pilotprojekte auswertet und anschließend bilaterale Gespräche mit den Bauverbänden noch vor der nächsten Sitzung des GKAV am 23. November 2011 geführt werden.

Ihrer Präsentation vom 22. September 2011 in der gemeinsamen Mitgliederversammlung der Fachabteilungen Bahnbau Berlin-Brandenburg und Sachsen/Sachsen-Anhalt zweier Landesverbände des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie e.V. entnehmen wir, dass Sie auch über den aktuellen Sachstand „Qualitative Vergabekriterien“ berichtet haben.

Danach haben drei Pilotvorhaben in der Region Ost stattgefunden. Allerdings handelte es sich bei diesen nicht um die uns mit Schreiben vom 15. März 2011 zur Pilotierung angekündigten drei Vergaben im Regionalbereich Ost:

- Bauleistungsanteil eines BÜ auf der Strecke 6.322, Ribnitz,
- Bauleistungsanteil eines BÜ auf der Strecke 1122, Hohen Viecheln,
- Vergabepaket S-Bahn Berlin der S 7 West (Hauptgewerke sind fünf Eisenbahnüberführungen und Oberbauleistungen.

...

Wir wären Ihnen deswegen sehr verbunden, wenn Sie uns mitteilen könnten, ob die im März 2011 angekündigten Pilotprojekte in Kürze ebenfalls ausgeschrieben werden bzw. warum von einer Pilotierung derselben abgesehen wurde.

Darüber hinaus entnehmen wir der Folie 56, dass die Vergabekammer des Bundes im Rahmen eines Vergabenachprüfungsverfahrens die Anwendung der Wertungsmatrix und die Bewertung der qualitativen Wertungskriterien durch die DB AG überprüft und bestätigt hat. Hier wären wir für die Benennung des Aktenzeichens bzw. für den Fall, dass die Entscheidung nicht auf der Homepage des Bundeskartellamtes veröffentlicht ist, um Übermittlung einer geschwärzten Kopie der Entscheidung dankbar.

Ihre Präsentation haben wir mit großem Interesse gelesen. Aufgrund vermehrter Rückfragen aus dem Bereich unserer Mitglieder und in Erinnerung unserer Festlegung in der letzten Sitzung des GKAV, würden wir uns freuen, wenn Sie kurzfristig zu einem Gespräch auf Arbeitsebene einladen würden, in dem wir gerne – unter Beteiligung von Unternehmensvertretern – die Thematik einmal umfassend mit Ihnen erörtern möchten.

Ebenfalls würde uns interessieren, wie mit der Thematik weiter umgegangen wird, insbesondere, ob weitere Pilotprojekte vorgesehen sind oder ob bereits eine grundsätzliche Einführung beabsichtigt ist.

Wie wir Ihnen bereits mitteilten, sehen wir die Einführung von qualitativen Wertungskriterien grundsätzlich positiv. Es muss jedoch auch sicher gestellt werden, dass das Ziel – den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot und nicht auf das Angebot mit dem niedrigsten Preis zu erteilen – in der Praxis auch tatsächlich erreicht wird.

In Erwartung Ihrer Rückantwort verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Hauptverband der
Deutschen Bauindustrie e.V.

Bundesvereinigung Mittelständischer
Bauunternehmen e.V.


RA M. Knipper


Dipl.-Vw. F. Noss

Deutsche Bahn AG • Caroline-Michaelis-Str. 5-11 • 10115 Berlin

DB Netz AG
I.NF - Dr. Roland Bosch
Theodor-Heuss-Allee 7
60486 Frankfurt/Main

DB Station&Service AG
I.SF - Bernd Koch
Europaplatz 1
10557 Berlin

DB Energie GmbH
I.EF - Frank Meyer
Pfarrer-Perabo-Platz 2
60326 Frankfurt/Main

DB ProjektBau GmbH
I.BF - Dr. Michael Schulz
Caroline-Michaelis-Straße 5-11
10115 Berlin

Deutsche Bahn AG
Beschaffung Infrastruktur
Caroline-Michaelis-Str. 5-11
10115 Berlin

Uwe Günther
Telefon 999-58270
Fax 999-58274
Uwe.U.Guenther@deutschebahn.com

21.11.2011

**Qualität als Wertungskriterium bei der Vergabe von Bauleistungen
Optionale Anwendung der Gewichtung auf bis zu 30% ab 01.12.2011**

Sehr geehrte Herren,

die ausschließliche Orientierung am Preis als Wertungskriterium bei der Vergabe von Bauleistungen in der Vergangenheit hat Optimierungsbedarf mit Blick auf die Beauftragung des nachhaltig wirtschaftlichsten Angebots aufgezeigt. Aus diesem Grund definierten wir nach internen Abstimmungen mit Ihren Mitarbeitern und der Rechtsabteilung Anfang des Jahres Qualitätskriterien für die Vergabe von Bauleistungen. Die damals festgelegte Anwendung sieht eine Gewichtung von bis zu 10% für Qualitätskriterien vor (siehe angehängtes Schreiben vom 12.04.2011).

Nach Prüfung und gutachterlicher Stellungnahme zur vergaberechtlichen Zulässigkeit ist eine Anwendung der Gewichtung auf bis zu 30% bei Bedarf grundsätzlich möglich. Wir weisen in diesem Zusammenhang explizit darauf hin, dass es sich hierbei um eine Option handelt, die neben der vorhabensspezifisch differenzierten Anwendung auch durch grundsätzliche geschäftsfeldspezifische Regelungen konkretisiert werden kann.

Die in der Wertungsmatrix definierten Qualitätskriterien bleiben unverändert: Terminplanung, Logistik, Eigenfertigungstiefe und Umwelt (s. Anlage 1).

Ebenso gelten weiterhin folgende Prämissen für die Anwendung:

- Qualitätskriterien können projektspezifisch verwendet werden. Das heißt, dass lediglich die für das Projekt maßgeblichen Kriterien ausgewählt und bekanntgemacht werden.
- Die inhaltlich unveränderte Verwendung der einzelnen Kriterien gewährleistet eine hohe vergaberechtliche Sicherheit und verhindert die unzulässige Vermischung von Eignungs- und Qualitätskriterien bei der Wertung der Angebote.
- Die für die Vergabe gewählten Kriterien einschließlich ihrer Gewichtung sind im Vergabeverfahren bekanntzugeben.
- Die Anwendung der Wertungsmatrix ist für Vergaben oberhalb des EU-Schwellenwertes in der Regel verbindlich. Nur in wenigen Ausnahmefällen kann zum Beispiel wegen fehlender Relevanz der vorgegebenen Kriterien auf die Anwendung verzichtet werden. Hierbei ist jedoch auch zu beachten, dass gemäß Beschluss des OLG Düsseldorf das Einreichen von Nebenangeboten dann auszuschließen ist, wenn der Preis einziges Zuschlagskriterium ist. Der Verzicht und die Begründung hierfür sind zu dokumentieren.
- Obwohl keine vergaberechtliche Notwendigkeit besteht, ist die Festlegung von Zuschlagskriterien in hierfür geeigneten Fällen auch unterhalb des EU-Schwellenwertes möglich. In diesem Fall sind die für die Vergabe gewählten Kriterien gemäß Wertungsmatrix einschließlich ihrer Gewichtung ebenso im Vergabeverfahren bekanntzugeben und bindend anzuwenden.

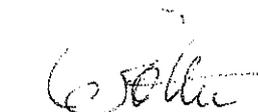
Eine aktualisierte Beispielrechnung unter Berücksichtigung von Qualitätskriterien und Preis ist als Anlage 2 beigefügt.

Wir bitten um Bekanntgabe in Ihrem Bereich.

Mit freundlichen Grüßen



ppä. Günther



i.V. Grothe

Anlagen:

- Wertungsmatrix (Anlage 1)
- Berechnungsbeispiel (Anlage 2)

Wertungsmatrix Angebotsqualität

Spaltenauswahl erfolgt projektspezifisch

	Terminplanung *	Logistik *	Eigenfertigungstiefe **	Umwelt *
Angebotsqualität > 100%	<ul style="list-style-type: none"> - Zeiten für Arbeitsvorbereitung ausgewiesen und technisch nachvollziehbar - Gewerkeuntersetzung dargestellt 	<ul style="list-style-type: none"> - Material reserviert, Liefertermine ausgewiesen - Abstimmung mit örtlichen Behörden (Zulassung für Straßen, mögliches Fahrverbot) - Beweisicherung (Straßenschäden u.ä.) geplant und ausgewiesen - Rückfallebene / Redundanzen (z.B. bei Maschinen) ausgewiesen und technisch nachvollziehbar - Havarie-, bzw. Reparaturkonzept vorgelegt und technisch nachvollziehbar 	<p>Punkt看wert 5</p> <p>Anforderungen Punkt看wert 1 bis 4 + zusätzlich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigenfertigungstiefe Bieter/BIEGE mind. _____% 	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung des Einbaus nicht rückbaubarer, bzw. recyclingfähiger Produkte dargestellt - Entsorgungskonzept für die unterschiedlich kontaminierten Baustoffe vorhanden und technisch nachvollziehbar
	<ul style="list-style-type: none"> - Pufferzeit von xx% ausgewiesen (Beginn Inbetriebnahme) und für Auftraggeber verfügbar - Planlaufzeiten gemäß Vorgaben des Auftraggebers ausgewiesen 	<p>Anforderungen Punkt看wert 4</p> <p>Anforderungen Punkt看wert 1 bis 3 + zusätzlich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiederaufbereitung und Entsorgung technisch nachvollziehbar (zertifizierte Stellen) dargestellt - Zertifizierung für (vom Bieter vorgeschlagene) Baustoffe vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenfertigungstiefe Bieter/BIEGE mind. _____% 	<ul style="list-style-type: none"> - Konzept zur Abfall- und Abwasservermeidung vorhanden und technisch nachvollziehbar - Reduktion der Emissionswerte durch Bautechnologie und technische Ausstattung des Fuhr- und Gerätepark (ggü. den gesetzlichen Vorgaben) erläutert
Erwartungshorizont = 100%	<ul style="list-style-type: none"> - Logistik erkennbar und technisch nachvollziehbar - betriebliche Auswirkung von Nebenangeboten dargestellt und technisch nachvollziehbar (sofern angeboten) - Anfahrmeilen berücksichtigt, technisch nachvollziehbar und ausgewiesen 	<p>Anforderungen Punkt看wert 3</p> <p>Anforderungen Punkt看wert 1 bis 2 + zusätzlich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung der Schnittstellen zwischen den ausführenden Unternehmen: Koordinierung & Kommunikation zwischen Losen / Gewerken beachtet, technisch nachvollziehbar und ausgewiesen - Nachvollziehbare Darstellung der Verbindung zum Tarifbahnhof und wenn der Reaktivierung von Rangierzugleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenfertigungstiefe Bieter/BIEGE mind. _____% 	<ul style="list-style-type: none"> - Einflußgroße Erschütterung dargestellt und reduziert - Einflußgroße Luftverschmutzung dargestellt und reduziert - Vermeidung unnötiger Transportkosten und -wege dargestellt und technisch nachvollziehbar - Darstellung, bzw. Bestätigung, dass im Angebot auf die Verwendung umweltschädlicher Stoffe / Produkte verzichtet wurde, sofern Alternativen am Markt zur Verfügung stehen.
	<ul style="list-style-type: none"> - Detaillierung technisch nachvollziehbar dargestellt - Berücksichtigung betriebliche Vorgaben (technisch nachvollziehbar dargestellt und ausgewiesen) 	<p>Anforderungen Punkt看wert 2</p> <p>Anforderungen Punkt看wert 1 + zusätzlich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkonzept detailliert (auf Bauphasen abgestimmt) und dargestellt - Baustelleneinrichtungsplan und Transportkonzept inkl. Transportwege dargestellt und technisch nachvollziehbar (Lagerfläche + Zufahrt, Übergabestellen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenfertigungstiefe Bieter/BIEGE mind. _____% 	<ul style="list-style-type: none"> - Gefahren für Anwohner und Bestand aus Bautechnologien dargestellt und minimiert - Reduktion der Flächeninanspruchnahme dargestellt und technisch nachvollziehbar
Angebotsqualität < 100%	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtplausibilität vorhanden - Abhängigkeiten dargestellt und technisch nachvollziehbar ausgewiesen 	<p>Punkt看wert 1</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterungsbericht technisch nachvollziehbar (logistische Schnittstellen / Straße oder Bahn) - Übersichtspläne (Sicherheits- und Gesundheitsplan) berücksichtigt/ technisch nachvollziehbar 	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenfertigungstiefe Bieter/BIEGE mind. _____% 	<ul style="list-style-type: none"> - Auflagen (Umwelt) aus Planfeststellung, bzw. Plangenehmigung in Umweltkonzept dargestellt und umgesetzt - Emissionswerte Fuhr- und Gerätepark dargestellt und technisch nachvollziehbar (Grenzwerte) - Flächeninanspruchnahme dargestellt und technisch nachvollziehbar

* Mit steigendem Punkt看wert werden umfangreichere und detailliertere Kriterien gefordert. Die jeweils vollständige Erfüllung ist nur für die Erreichung des zugeordneten Punkt看werts erforderlich.

** Die "Eigenfertigungstiefe Bieter/BIEGE" entspricht dem Anteil der Angebotssumme, der auf die Positionen entfällt, die vom Bieter bzw. den Mitgliedern der Bietergemeinschaft selbst oder durch Unternehmen an denen diese *mehrheitlich beteiligt sind* ausgeführt werden. Für die Wertung ist dem Angebot eine tabellarische Zusammenstellung der nach diesen Vorgaben in Eigenfertigung angebotenen Leistungen mit Angabe des ausführenden Unternehmens beizufügen (Merheitsbeteiligungen an Unternehmen sind gesondert zu erläutern). Der Auftraggeber hat das Recht, vom Bieter Nachweise zur Mehrheitsbeteiligung anzufordern. Werden die Nachweise auf Anforderung nicht fristgemäß vorgelegt oder sind diese nicht eindeutig, erfolgt keine Anerkennung der Leistung als Eigenleistung.

Bewertung Angebotsqualität und Preis

Die Bewertung der Qualitätskriterien erfolgt über ein Punktesystem von 0 bis 5 Punkten. Für die Bewertung der Qualitätskriterien sind nur ganzzahlige Bewertungen möglich.
 Die Punktwerte für den Preis werden wie folgt errechnet:
 Der Bestpreis erhält 5 Punkte, der Bestpreis + 100% des Bestpreises erhält 0 Punkte. Zwischen diesen Werten wird linear interpoliert. Die Werte gehen dann mit zwei Stellen hinter dem Komma in die Berechnung der Gesamtpunktzahl ein.

Lieferant	Angebotspreis	Preis	Termin	Logistik	Eigenfertigungstiefe	Umwelt	Berechnung	Wertungsergebnis
Bieter A	1.000.000	5,00	3	3	3	4	$5,00 \cdot 0,7 + 3 \cdot 0,1 + 3 \cdot 0,1 + 3 \cdot 0,1 + 3 \cdot 0,05 + 4 \cdot 0,05 =$	4,45
Bieter B	1.050.000	4,75	4	2	2	3	$4,75 \cdot 0,7 + 4 \cdot 0,1 + 2 \cdot 0,1 + 2 \cdot 0,1 + 2 \cdot 0,05 + 3 \cdot 0,05 =$	4,18
Bieter C	1.100.000	4,50	5	5	4	4	$4,50 \cdot 0,7 + 5 \cdot 0,1 + 5 \cdot 0,1 + 4 \cdot 0,05 + 4 \cdot 0,05 =$	4,55
Bieter D	2.010.000	0,00	5	5	4	3	$0,00 \cdot 0,7 + 5 \cdot 0,1 + 5 \cdot 0,1 + 4 \cdot 0,05 + 3 \cdot 0,05 =$	1,35

$5 - ((1.000.000 / 1.000.000 * 100) \% - 100\%) * 5 = 5,00$
$5 - ((1.050.000 / 1.000.000 * 100) \% - 100\%) * 5 = 4,75$
$5 - ((1.100.000 / 1.000.000 * 100) \% - 100\%) * 5 = 4,50$



Zuschlag an Bieter C

1) projektspezifische Festlegung